



Anlagen

Klassifizierung der Siedlungseinheiten (Stand: 31.12.2020)

Siedlungseinheit	Gemeinde	Klasse	Kategorie	Einwohner*innen
Wolferschwenda	Greußen	1	100-199	135
Wiehe OT Langenroda	Roßleben-Wiehe	2	200-499	214
Wiehe OT Garnbach	Roßleben-Wiehe	0	bis 99	93
Wiehe	Roßleben-Wiehe	4	1.000-1.999	1.519
Wiedermuth	Ebeleben	1	100-199	172
Westgreußen	Westgreußen	2	200-499	363
Wasserthaleben	Wasserthaleben	2	200-499	384
Voigtstedt	Artern	3	500-999	854
Uderleben	Bad Frankenhausen/Kyffhäuser	3	500-999	564
Trebra	Trebra	2	200-499	295
Topfstedt OT Obertopfstedt	Topfstedt	2	200-499	258
Topfstedt OT Niedertopfstedt	Topfstedt	2	200-499	308
Toba	Helbedündorf	2	200-499	247
Thüringenhausen	Ebeleben	1	100-199	107
Steinthaleben	Kyffhäuserland	2	200-499	426
Sondershausen OT Thalebra	Sondershausen	2	200-499	308
Sondershausen OT Straußberg	Sondershausen	0	bis 99	70
Sondershausen OT Schernberg	Sondershausen	3	500-999	862
Sondershausen OT Oberspier	Sondershausen	2	200-499	469
Sondershausen OT Kleinberndten	Sondershausen	2	200-499	243
Sondershausen OT Immenrode	Sondershausen	2	200-499	348
Sondershausen OT Hohenebra	Sondershausen	2	200-499	443
Sondershausen OT Himmelsberg	Sondershausen	1	100-199	137
Sondershausen OT Großfurra	Sondershausen	4	1.000-1.999	1.222
Sondershausen OT Großberndten	Sondershausen	2	200-499	332
Sondershausen OT Berka	Sondershausen	3	500-999	876
Sondershausen	Sondershausen	6	ab 4.500	16.256
Seehausen	Bad Frankenhausen/Kyffhäuser	2	200-499	415
Seega	Kyffhäuserland	2	200-499	388
Schönfeld	Artern	1	100-199	181
Sachsenburg	An der Schmücke	2	200-499	339
Rottleben	Kyffhäuserland	3	500-999	582
Roßleben OT Schönewerda	Roßleben-Wiehe	3	500-999	589
Roßleben OT Bottendorf	Roßleben-Wiehe	3	500-999	891
Roßleben	Roßleben-Wiehe	5	3.000-4.499	3.102
Rockstedt	Rockstedt	2	200-499	213
Rockensußra	Ebeleben	2	200-499	220
Ringleben	Bad Frankenhausen/Kyffhäuser	3	500-999	840
Reinsdorf	Reinsdorf	3	500-999	715
OT Ritteburg	Kalbsrieth	2	200-499	207
Oldisleben	An der Schmücke	4	1.000-1.999	1.778
Oberheldrungen inkl. Harras	Oberheldrungen	3	500-999	778
Oberbösa	Oberbösa	2	200-499	317
Nikolausrieth	Mönchpiffel-Nikolausrieth	1	100-199	133
Niederbösa	Niederbösa	1	100-199	127
Nausitz	Roßleben-Wiehe	1	100-199	173
Mönchpiffel	Mönchpiffel-Nikolausrieth	1	100-199	169
Kleinbrüchter	Helbedündorf	1	100-199	177
Keula	Helbedündorf	3	500-999	529
Kalbsrieth	Kalbsrieth	2	200-499	427
Kachstedt	Artern	0	bis 99	63

Klassifizierung der Siedlungseinheiten (Stand: 31.12.2020)

Siedlungseinheit	Gemeinde	Klasse	Kategorie	Einwohner*innen
Ichstedt	Bad Frankenhausen/Kyffhäuser	3	500-999	557
Holzußra	Holzsußra	2	200-499	265
Holzthaleben	Helbedündorf	3	500-999	842
Heygendorf	Artern	3	500-999	507
Hemleben	An der Schmücke	2	200-499	222
Heldrungen	An der Schmücke	4	1.000-1.999	1.489
Hauteroda	An der Schmücke	2	200-499	472
Hachelbich	Kyffhäuserland	3	500-999	558
Günserode	Kyffhäuserland	1	100-199	159
Gundersleben	Ebeleben	1	100-199	132
Großenehrich OT Westereengel	Greußen	2	200-499	264
Großenehrich OT Wenigenehrich	Greußen	0	bis 99	97
Großenehrich OT Rohnstedt	Greußen	1	100-199	141
Großenehrich OT Otterstedt	Greußen	1	100-199	183
Großenehrich OT Niederspier	Greußen	2	200-499	312
Großenehrich OT Kirchengel	Greußen	2	200-499	230
Großenehrich OT Holzengel	Greußen	1	100-199	193
Großenehrich OT Feldengel	Greußen	2	200-499	204
Großenehrich OT Bliederstedt	Greußen	0	bis 99	56
Großenehrich	Greußen	3	500-999	638
Großbrüchter	Helbedündorf	2	200-499	327
Greußen OT Grüningen	Greußen	2	200-499	450
Greußen	Greußen	5	3.000-4.499	3.016
Gorsleben	An der Schmücke	2	200-499	491
Göllingen	Kyffhäuserland	3	500-999	635
Gehofen	Gehofen	3	500-999	614
Friedrichsrode	Helbedündorf	0	bis 99	71
Freienbessingen	Freienbessingen	2	200-499	215
Etzleben	Etzleben	2	200-499	257
Esperstedt	Bad Frankenhausen/Kyffhäuser	3	500-999	560
Ebeleben	Ebeleben	4	1.000-1.999	1.679
Donndorf OT Kloster	Roßleben-Wiehe	1	100-199	127
Donndorf OT Kleinroda	Roßleben-Wiehe	0	bis 99	84
Donndorf	Roßleben-Wiehe	3	500-999	530
Clingen	Clingen	4	1.000-1.999	1.053
Bretleben	An der Schmücke	3	500-999	544
Braunsroda	An der Schmücke	0	bis 99	78
Borxleben	Borxleben	2	200-499	279
Billeben	Abtsbessingen	0	bis 99	73
Bendeleben	Kyffhäuserland	3	500-999	601
Bellstedt	Bellstedt	1	100-199	159
Bahnhof Heldrungen	An der Schmücke	3	500-999	527
Badra	Kyffhäuserland	3	500-999	522
Bad Frankenhausen	Bad Frankenhausen/Kyffhäuser	6	ab 4.500	7.289
Artern	Artern	6	ab 4.500	4.862
Allmenhausen	Ebeleben	2	200-499	399
Abtsbessingen	Abtsbessingen	2	200-499	406

Inhaber Linien- genehmigung / Betriebsführer	Liniennummer	Linienverlauf	Mittl. tägl. Fahrtenzahl nach Tagesarten*				Nutzfahrleistungen 2020 (Fpl-km/Nutz-km)	
			einschl. Rufbusangebot				Kyffhäu- serkreis	Gebiet anderer Aufg.-Tr.
			ST	FT	Sa	So		
Linien in Aufgabenträgerschaft des Kyffhäuserkreises								
Stadtlinien Sondershausen								
SBG	1	Kalkhügel - Steingraben - ZOB - Bahnhof - Franzberg - Bebraer Teiche	61	61	0	0	138.858	0
SBG	2	Oberes Östertal - ZOB - Stockhausen - (Marienhall-Salzstraße) - Festplatz	27	27	0	0	50.355	0
SBG	3	ZOB - Stockhausen - Großfurra - Neuheide	32	22	0	0	63.395	0
SBG	5	ZOB - SDH, Petersenschacht - SDH, Jechaburg	8	4	0	0	6.141	0
SBG	6	Bebraer Teiche - Bahnhof - Borntal - Östertal - Krankenhaus - Stockhausen - Bahnhof - Bebraer Teiche	0	0	8	8	16.573	0
Zwischensumme Stadtlinien			128	114	8	8	275.321	0
Regionallinien								
RBG	411	Sondershausen - Himmelsberg - Kleinberndten	29	15	0	0	148.498	0
RBG	422	Sondershausen - Ebeleben - Keula	42	31	0	0	181.224	0
RBG	432	Ebeleben - Schlotheim - Mehrstedt	24	10	0	0	20.324	19.748
RBG	433	Ebeleben - Großenehrich - Wolferschwenda - Ebeleben	12	7	0	0	66.160	0
RBG	434	Sondershausen - Ebeleben - Greußen	30	18	0	0	175.095	0
RBG	441	Sondershausen - Westerengel - Otterstedt - Topfstedt - Greußen	36	24	0	0	183.675	0
RBG	442	Sondershausen - Westerengel - Oberbösa	6	3	0	0	29.638	0
RBG	443	SDH - Schernberg - Thalebra - Hohenebra - Oberspier - Niederspier	16	0	0	0	30.208	0
RBG	444	Oberbösa - Westerengel - Greußen	20	13,2	0	0	80.398	0
RBG	447	Greußen - Ottenhausen - Straußfurt - Greußen	6	0	0	0	10.022	22.121
RBG	451	Sondershausen - Steinhaleben - Bad Frankenhausen	25	18	0	0	130.813	0
RBG	452	Sondershausen - Hachelbich - Göllingen	20	10	0	0	50.460	0
RBG	461	Sondershausen - Badra	16	8	0	0	41.205	2.575
RBG	471	Sondershausen - Großfurra - Straußberg	9	9	0	0	20.595	10.206
VGS/RBG	530	Sondershausen - Bad Frankenhausen - Artern	22	18	8	8	248.432	0
VGS	481	Artern - Roßleben - Ziegelroda	24	13	0	0	102.650	4.528
VGS	482	Roßleben - Wiehe - Artern/Heldringen	37	12	2	0	232.959	0

Inhaber Linien- genehmigung / Betriebsführer	Liniennummer	Linienverlauf	Mittl. tägl. Fahrtzahl nach Tagesarten*				Nutzfahrleistungen 2020 (Fpl-km/Nutz-km)	
			einschl. Rufbusangebot				Kyffhäu- serkreis	Gebiet anderer Aufg.-Tr.
			ST	FT	Sa	So		
VGS	483	Roßleben - Schönewerda - Allstedt	11	0	0	0	23.199	1.531
VGS	484	Heldrungen - Artern	42	16	4	4	145.875	0
VGS	490	Bad Frankenhausen - Udersleben - Artern	46	7	0	0	163.382	0
VGS	491	Bad Frankenhausen - Heldrungen - Hauteroda	66	19	3	0	184.574	0
VGS	492	Bad Frankenhausen - Göllingen - Heldrungen	17	3	0	0	66.264	14.975
VGS	493	Heldrungen - Oldisleben/Etzleben - Hemleben	20,8	7	0	0	62.348	0
VGS	494	Bad Frankenhausen - Kyffhäuser - Berga (Kyffhäuserbus)	8	8	8	8	50.156	7.048
VGS	BB1	Bürgerbuslinie Bad Frankenhausen und Ortsteile	5	5	4	2	71.523	0
Zwischensumme Regionallinien			590	274	29	22	2.519.677	82.732
Summe Leistungen auf Linien in Aufgabenträgerschaft des Kyffhäuserkreises			718	388	37	30	2.794.999	82.732
Linien in fremder Aufgabenträgerschaft (nur Leistungen im Kyffhäuserkreis)								
RBG	112	Mühlhausen - Kaisershagen - Eigenrode - Zaunröden - Beberstedt - Hüpstedt	0	0	0	0	7.330	181.373
RBG	130	Mühlhausen - Schlotheim - Ebeleben - Sonderhausen	16	16	8	8	123.734	110.379
RBG	131	Mühlhausen - Volkenroda - Schlotheim - Ebeleben - Sondershausen	2	0	0	0	19.678	101.246
RBG	732	Bad Langensalza - Bad Tennstedt - Greußen	5	4	0	0	4.980	61.015
VBN	281	Bleicherode - Großlohra - Friedrichsrode	0	0	0	0	546	6.923
VBN	291	Nordhausen - Steinbrücken - Hain - Hainrode	8	5	0	0	5.281	90.118
VGS	480	Sangerhausen - Artern - Allstedt	27	10	0	0	52.782	47.543
VWG	206	Greußen - Herrnschwende - Weißensee - Sömmerda	2,4	2	0	0	1.151	8.554
Weingart	122	Mühlhausen - Menteroda - Holzthaleben - Keula	39	34	4	5	51.631	209.436
Weingart	123	Menteroda - Keula - Friedrichsrode	6	0	0	0	11.430	2.431
Summe Leistungen im Kyffhäuserkreis auf Linien in fremder Aufgabenträgerschaft			105	71	12	13	278.543	819.018
Leistungsangebot aller Buslinien im Kyffhäuserkreis			823	459	49	43	3.073.542	901.750

Inhaber Linien- genehmigung / Betriebsführer	Liniennummer	Linienverlauf	Mittl. tägl. Fahrtzahl nach Tagesarten*				Nutzfahrleistungen 2020 (Fpl-km/Nutz-km)	
			einschl. Rufbusangebot				Kyffhäu- serkreis	Gebiet anderer Aufg.-Tr.
			ST	FT	Sa	So		

Erläuterungen

Verkehrsunternehmen

- SBG - Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
 - RBG - Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH
 - VGS - Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
 - PNVG - Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt
 - PVG - Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH
 - VBN - Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH
 - WG - Omnibusbetrieb Weingart
- Linien mit Angabe mehrerer Unternehmen sind Gemeinschaftslinien

Verkehrstage

- * - Rationale Zahlen entstehen sobald, ein Angebot nicht täglich vorgehalten wird
 - ST - Schultag im Freistaat Thüringen
 - FT - Ferientag im Freistaat Thüringen
- Angaben beziehen sich auf die Wochentage Montag bis Freitag, ohne Wochenfeiertage
- Sa - Samstag (arbeitsfreier Werktag)
 - So - Sonntag und Wochenfeiertag

Leistungswerte

kursive Zahlen: Leistungen beinhalten Rufbusfahrten

Erreichbarkeit Zentraler Orte (Stand: 2021)

Siedlungseinheit	Klasse	Kategorie	Zentrum	Vorgabe		Anzahl regelkonforme Fahrtenpaare										Nichteinhaltung	
				ST	FT	MoS	DiS	MiS	DoS	FrS	MoF	DiF	MiF	DoF	FrF	ST	FT
Abtsbessingen	2	MZ	Sondershausen	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	RZ	RZ
Badra	3	MZ	Sondershausen	3	3	3	3	3	3	3	1	1	1	1	1	kein	FP
Bellstedt	1	MZ	Sondershausen	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	RZ
Borxleben	2	GZ	Bad Frankenhausen, Artern	2	2	5	5	5	5	5	1	1	1	1	1	kein	FP
Borxleben	2	MZ	Artern, Sangerhausen	2	2	5	5	5	5	5	1	1	1	1	1	kein	FP
Borxleben	2	KS	Sondershausen	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	kein	FP
Donndorf	3	KS	Sondershausen, Erfurt	1	1	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	kein	RZ
Donndorf OT Kloster	1	KS	Sondershausen	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	RZ
Freienbessingen	2	MZ	Sondershausen, Bad Langensalza	2	2	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	RZ	kein
Göllingen	3	MZ	Artern, Sondershausen	3	3	3	3	3	3	3	1	1	1	1	1	kein	FP
Großbrüchter	2	MZ	Sondershausen	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	RZ	RZ
Großenehrich	3	MZ	Sondershausen, Bad Langensalza	3	3	3	3	3	3	3	1	1	1	1	1	kein	RZ
Günserode	1	MZ	Sondershausen, Sömmerda	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ
Hauteroda	2	GZ	Oldisleben, Heldrungen	2	2	9	9	9	9	9	2	2	2	2	2	kein	FP
Hauteroda	2	MZ	Artern, Sömmerda	2	2	6	6	6	6	6	0	0	0	0	0	kein	FP
Hauteroda	2	KS	Sondershausen, Erfurt	2	2	5	5	5	5	5	1	1	1	1	1	kein	FP
Hemleben	2	GZ	Oldisleben, Heldrungen	2	2	5	5	5	5	4	1	1	1	1	1	kein	FP
Hemleben	2	KS	Sondershausen, Erfurt	2	2	4	4	4	4	4	1	1	1	1	1	kein	FP
Ichstedt	3	MZ	Artern	3	3	6	6	6	6	6	1	1	1	1	1	kein	FP
Kleinbrüchter	1	MZ	Sondershausen	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	RZ	kein
Niederbösa	1	GZ	Greußen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ
Oberbösa	2	GZ	Greußen, Sondershausen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ
Oberheldrungen inkl. Harras	3	GZ	Artern, Oldisleben, Heldrungen	2	2	9	9	9	9	9	1	1	1	1	1	kein	FP
Oberheldrungen inkl. Harras	3	MZ	Artern, Sömmerda	3	3	8	8	8	8	8	0	0	0	0	0	kein	FP
Oldisleben	4	MZ	Artern, Sömmerda	6	6	17	17	17	17	17	4	4	4	4	4	kein	RZ
Rockstedt	2	GZ	Ebeleben, Schlotheim	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	kein	RZ
Rockstedt	2	MZ	Sondershausen	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	RZ	RZ
Roßleben	6	MZ	Artern	12	12	7	7	7	7	7	4	4	4	4	4	FP	FP

Erreichbarkeit Zentraler Orte (Stand: 2021)

Siedlungseinheit	Klasse	Kategorie	Zentrum	Vorgabe		Anzahl regelkonforme Fahrtenpaare										Nichteinhaltung		
				ST	FT	MoS	DiS	MiS	DoS	FrS	MoF	DiF	MiF	DoF	FrF	ST	FT	
Roßleben	6	KS	Erfurt, Sondershausen	6	6	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	RZ	FP
Sachsenburg	2	MZ	Artern, Sangerhausen, Erfurt	2	2	7	7	7	7	7	0	0	0	0	0	0	kein	RZ
Seega	2	GZ	Bad Frankenhausen	2	2	5	5	5	5	5	1	1	1	1	1	kein	FP	
Seega	2	MZ	Sondershausen	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	RZ	FP	
Seega	2	KS	Sondershausen	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	kein	FP	
Sondershausen OT Großberndten	2	GZ	Sondershausen, Ebeleben	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	kein	RZ	
Sondershausen OT Kleinberndten	2	GZ	Bleicherode, Sondershausen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ	
Thüringenhausen	1	MZ	Sondershausen	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	RZ	
Trebra	2	GZ	Greußen	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	RZ	RZ	
Udersleben	3	MZ	Artern	3	3	7	7	7	7	7	1	1	1	1	1	kein	RZ	
Wiehe	4	MZ	Artern	6	6	7	7	7	7	7	3	3	3	3	3	kein	RZ	
Wiehe	4	KS	Erfurt, Sondershausen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ	
Wiehe OT Langenroda	2	KS	Erfurt, Sondershausen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ	

Erläuterungen:

Verkehrstage				Nichteinhaltung	
ST	Montag bis Freitag, Schultag	FrS	Freitag, Schultag	Kein	keine Nichteinhaltung
FT	Montag bis Freitag, Ferientag	MoF	Montag, Ferientag	RZ	die Nichteinhaltung der Vorgaben beschränkt sich nur auf die Reisezeit
MoS	Montag, Schultag	DiF	Dienstag, Ferientag		
DiS	Dienstag, Schultag	MiF	Mittwoch, Ferientag	FP	die Nichteinhaltung folgt aus zu wenig Fahrtenpaaren
MiS	Mittwoch, Schultag	DoF	Donnerstag, Ferientag		
DoS	Donnerstag, Schultag	FrF	Freitag, Ferientag		
Klasse		Kategorie*			
1	≥100 bis <200 Ew.	NBZ	Nahbereichszentrum		
2	≥200 bis <500 Ew.	MZ	Mittelzentrum		
3	≥500 bis <1.000 Ew.	OZ	Oberzentrum		
4	≥1000 bis <3.000 Ew.	*Kombinationen in der Kategorie sind möglich			

Lini**en**bündel mit Leistungsumfang (Stand: 2021)

Linien-Nr.	Verlauf der Linie	Grenze AT
Linienbündel "KYF-West Regional"		
411	Sondershausen - Himmelsberg - Kleinberndten	
421	Mühlhausen - Schlotheim - Ebeleben - Sondershausen	UH
422	Sondershausen - Ebeleben - Keula	
432	Ebeleben - Schlotheim - Mehrstedt	UH
433	Ebeleben - Großenehrich - Wolferschwenda - Ebeleben	
434	Sondershausen - Ebeleben - Greußen	
441	Sondershausen - Westerengel - Otterstedt - Topfstedt - Greußen (Gegenrichtung: Grüningen - Greußen - Topfstedt - Otterstedt - Sondershausen)	
442	Sondershausen - Westerengel - Oberbösa	
443	Sondershausen - Schernberg - Thalebra - Hohenebra - Oberspier - Niederspier	
444	Oberbösa - Westerengel - Greußen	
446	Obertopfstedt - Greußen	
447	Greußen - Ottenhausen - Straußfurt - Greußen	SÖM
451	Sondershausen - Steinhaleben - Bad Frankenhausen	
452	Sondershausen - Hachelbich - Göllingen	
461	Sondershausen - Badra - Kelbra	MSH
471	Sondershausen - Großfurra - Straußberg	NDH
531	Sondershausen - Bendeleben - Bad Frankenhausen (Express-Linie Teil Ost)	
Leistungsumfang: 1.560.000 Nutz-km		
Linienbündel "KYF-Ost Regional"		
481	Artern - Roßleben - Querfurt	SK
482	Roßleben - Wiehe - Artern/Heldringen	
483	Roßleben - Schönnewerda - Mönchpiffel-Nikolausrieth - Allstedt	MSH
484	Heldringen - Reinsdorf - Artern	
490	Bad Frankenhausen - Udersleben - Artern	
491	Bad Frankenhausen - Heldringen - Hauteroda	
492	Bad Frankenhausen - Göllingen - Günserode - Heldringen	SÖM
493	Heldringen - Oldisleben - Hemleben	
494	Bad Frankenhausen - Kyffhäuser - Berga	MSH
530	Artern - Ringleben - Bad Frankenhausen	
BB1	Bürgerbuslinie Bad Frankenhausen und Ortsteile	
Leistungsumfang: 1.270.000 Nutz-km		
Linienbündel "SDH-Stadtverkehr"		
1	Kalkhügel - ZOB - Bahnhof - Bebraer Teiche	
2	Oberes Östertal - ZOB - Stockhausen - Festplatz	
3	ZOB - Stockhausen - Großfurra - Neuheide	
5	ZOB - Petersenschacht - Jechaburg	
6	Possen - Bebraer Teiche - ZOB - Bahnhof - Bebraer Teiche - Possen	
Leistungsumfang: 270.000 Nutz-km		

Erläuterungen

AT - Aufgabenträger

NDH - Landkreis Nordhausen

MSH - Landkreis Mansfeld-Südharz

SK - Saalekreis

SÖM - Landkreis Sömmerda

UH - Unstrut-Hainich-Kreis

Nummer Anmeldedatum	Antragsteller Stadt/ Gemeinde/ Verkehrs- unternehmen	Maßnahme (Vorhaben) Art, Standort	Teilvorhaben sonstige Hinweise	Priorität	Finanzieller Umfang - in EUR -					
					gesamt	davon 2022	2023	2024	2025	2026
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
05.03.2021	Artern	OT Artern, ÖPNV Verknüpfungspunkt am Bahnhof	Neubau	k.A.	700.000				700.000	
05.03.2021	Artern	OT Artern, Um- und Ausbau Busbahnhof	Ausbau	k.A.	650.000					650.000
05.03.2021	Bad Frankenhausen	Bad Frankenhausen, Erneuerung Bushaltestelle Seehäuser Straße mit Herstellung eines Geh- und Radwegs von Stadtrandsiedlung Richtung Bad Frankenhausen und Bahnübergang	Ersatzeubau	k.A.	250.000	250.000				
05.03.2021	Bad Frankenhausen	Bad Frankenhausen, Erneuerung Bushaltestelle Müldener Straße in Fahrtrichtung Innenstadt	Ersatzeubau	k.A.	300.000		300.000			
05.03.2021	Bad Frankenhausen	Bad Frankenhausen, Einrichtung einer Bushaltestelle zur touristischen Erschließung lt. B-Plan "Schiefer Turm"	Neubau	k.A.	200.000				200.000	
05.03.2021	Ebeleben	Ebeleben, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle W.-Klemm-Str.	Ausbau	k.A.	25.000			25.000		
05.03.2021	Ebeleben	Ebeleben, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Sondershäuser-Straße Richtung Sondershausen	Ausbau	k.A.	25.000		25.000			

Nummer Anmeldedatum	Antragsteller Stadt/ Gemeinde/ Verkehrs- unternehmen	Maßnahme (Vorhaben) Art, Standort	Teilvorhaben sonstige Hinweise	Priorität	Finanzieller Umfang - in EUR -					
					gesamt	davon 2022	2023	2024	2025	2026
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
05.03.2021	Ebeleben	Ebeleben, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Sondershäuser-Straße Richtung Erfurt	Ausbau	k.A.	25.000	25.000				
05.03.2021	Ebeleben	Ebeleben, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle am Markt	Ausbau	k.A.	100.000					100.000
05.03.2021	Ebeleben	OT Gundersleben, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Sondershäuser-Straße Richtung Sondershausen	Ausbau	k.A.	25.000		25.000			
05.03.2021	Ebeleben	OT Gundersleben, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Sondershäuser-Straße Richtung Ebeleben	Ausbau	k.A.	25.000			25.000		
05.03.2021	Ebeleben	OT Allmenhausen, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Sondershäuser-Straße	Ausbau	k.A.	25.000	25.000				
05.03.2021	Ebeleben	OT Wiedermuth, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Sondershäuser-Straße	Ausbau	k.A.	25.000		25.000			

Nummer Anmeldedatum	Antragsteller Stadt/ Gemeinde/ Verkehrs- unternehmen	Maßnahme (Vorhaben) Art, Standort	Teilvorhaben sonstige Hinweise	Priorität	Finanzieller Umfang - in EUR -					
					gesamt	davon 2022	2023	2024	2025	2026
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
05.03.2021	Ebeleben	OT Rockensußra, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Sondershäuser-Straße	Ausbau	k.A.	50.000				50.000	
05.03.2021	Rockstedt	Rockstedt, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle	Ausbau	k.A.	25.000		25.000			
05.03.2021	Rockstedt	Rockstedt, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle	Ausbau	k.A.	25.000			25.000		
05.03.2021	Bellstedt	Bellstedt, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle	Ausbau	k.A.	25.000		25.000			
05.03.2021	Bellstedt	Bellstedt, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle	Ausbau	k.A.	25.000				25.000	
05.03.2021	Freien-bessingen	Freienbessingen, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle	Ausbau	k.A.	25.000		25.000			
05.03.2021	Freien-bessingen	Freienbessingen, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle	Ausbau	k.A.	25.000				25.000	
05.03.2021	Holzsußra	Holzsußra, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle	Ausbau	k.A.	25.000	25.000				

Nummer Anmeldedatum	Antragsteller Stadt/ Gemeinde/ Verkehrs- unternehmen	Maßnahme (Vorhaben) Art, Standort	Teilvorhaben sonstige Hinweise	Priorität	Finanzieller Umfang - in EUR -					
					gesamt	davon 2022	2023	2024	2025	2026
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
05.03.2021	Roßleben-Wiehe	OT Bottendorf, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle in der Schönewerdaer Straße mit Wartehäuschen Richtung Artern	Ausbau	k.A.	18.000	18.000				
05.03.2021	Roßleben-Wiehe	OT Kleinroda, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle in der Schönewerdaer Straße mit Wartehäuschen Richtung Artern	Ausbau	k.A.	14.000		14.000			
05.03.2021	Sondershausen	OT Himmelsburg, Erneuerung Bushaltestelle Lorie- Ludeig-Straße	Ersatzeubau	k.A.	12.500	12.500				
05.03.2021	Sondershausen	Sonderhausen Kernstadt, Erneuerung Bushaltestelle Am Sportzentrum	Ersatzeubau	k.A.	12.500	12.500				
05.03.2021	Sondershausen	Sonderhausen Kernstadt, Erneuerung Bushaltestelle Am Kalkhügel	Ersatzeubau	k.A.	12.500		12.500			
05.03.2021	Sondershausen	Sonderhausen Kernstadt, Erneuerung Bushaltestelle Schlachtstraße (Nestor)	Ersatzeubau	k.A.	12.500		12.500			
05.03.2021	Sondershausen	Sonderhausen Kernstadt, Erneuerung Bushaltestelle Bergstr./Güntherstr.	Ersatzeubau	k.A.	12.500			12.500		

Nummer Anmeldedatum	Antragsteller Stadt/ Gemeinde/ Verkehrs- unternehmen	Maßnahme (Vorhaben) Art, Standort	Teilvorhaben sonstige Hinweise	Priorität	Finanzieller Umfang - in EUR -					
					gesamt	davon 2022	2023	2024	2025	2026
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
05.03.2021	Sondershausen	Sonderhausen Kernstadt, Erneuerung Bushaltestelle Grimaustraße	Ersatzeubau	k.A.	12.500				12.500	
05.03.2021	Sondershausen	Sonderhausen Kernstadt, Erneuerung Bushaltestelle Nexöstraße/ Steingraben	Ersatzeubau	k.A.	12.500					12.500
05.03.2021	Kyffhäuserland	OT Günerode, Neubau Buswartebereich mit Unterstand und Aufstellfläche an der L 2293	Neubau	k.A.	20.000	20.000				
05.03.2021	Kyffhäuserland	OT Rottleben, Neubau einer Bedarfshaltestelle Barbarossahöhle	Neubau	k.A.	10.000		10.000			
05.03.2021	Kyffhäuserland	OT Göllingen, Neubau einer Bedarfshaltestelle AWG	Neubau	k.A.	10.000		10.000			
05.03.2021	Niederbösa	Niederbösa, Erneuerung einer Bushaltestelle	Ersatzeubau	k.A.	15.000			15.000		
17.08.2021	Regionalbus- Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	Erwerb von drei Standardlinienbussen inkl. Fahrgastzähleinrichtung (Berücksichtigung der Preissteigerung)	Erwerb	k.A.	795.300	795.300				

Nummer Anmeldedatum	Antragsteller Stadt/ Gemeinde/ Verkehrs- unternehmen	Maßnahme (Vorhaben) Art, Standort	Teilvorhaben sonstige Hinweise	Priorität	Finanzieller Umfang - in EUR -					
					gesamt	davon 2022	2023	2024	2025	2026
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
17.08.2021	Regionalbus- Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	Erwerb von vier Standardlinienbussen inkl. Fahrgastzähleinrichtung (Berücksichtigung der Preissteigerung)	Erwerb	k.A.	1.081.600		1.081.600			
17.08.2021	Regionalbus- Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	Erwerb von drei Standardlinienbussen inkl. Fahrgastzähleinrichtung (Berücksichtigung der Preissteigerung)	Erwerb	k.A.	828.000			828.000		
17.08.2021	Regionalbus- Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	Erwerb von vier Standardlinienbussen inkl. Fahrgastzähleinrichtung (Berücksichtigung der Preissteigerung)	Erwerb	k.A.	1.126.000				1.126.000	
17.08.2021	Regionalbus- Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	Erwerb von drei Standardlinienbussen inkl. Fahrgastzähleinrichtung (Berücksichtigung der Preissteigerung)	Erwerb	k.A.	861.600					861.600

Nummer Anmeldedatum	Antragsteller Stadt/ Gemeinde/ Verkehrs- unternehmen	Maßnahme (Vorhaben) Art, Standort	Teilvorhaben sonstige Hinweise	Priorität	Finanzieller Umfang - in EUR -					
					gesamt	davon 2022	2023	2024	2025	2026
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
17.08.2021	Regionalbus- Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	Nachaktivierung Schülerkartensystem (Beginn der Maßnahme in 2021) betrifft beide Aufgabenträger	Erwerb	k.A.	30.000	30.000				
17.08.2021	Regionalbus- Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	Betriebsausstattung zur notwendigen Ergänzung und Erneuerung der Werkstattausrüstung und technischer Anlagen	Erwerb	k.A.	86.000	35.000		26.000		25.000
17.08.2021	Regionalbus- Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	Büro- und Geschäftsausstattung	Erwerb	k.A.	100.000	10.000	10.000	10.000	50.000	20.000
17.08.2021	Regionalbus- Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	Hard- und Software	Erwerb bzw. Lizenzen	k.A.	205.000	25.000	30.000	30.000	50.000	70.000

Nummer Anmeldedatum	Antragsteller Stadt/ Gemeinde/ Verkehrs- unternehmen	Maßnahme (Vorhaben) Art, Standort	Teilvorhaben sonstige Hinweise	Priorität	Finanzieller Umfang - in EUR -					
					gesamt	davon 2022	2023	2024	2025	2026
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
17.08.2021	Stadtbus- Gesellschaft Mühlhausen und Sondersausen mbH	Erwerb von einem Standardlinienbus inkl. Fahrgastzähleinrichtung (Berücksichtigung der Preissteigerung)	Erwerb	k.A.	265.100	265.100				
17.08.2021	Stadtbus- Gesellschaft Mühlhausen und Sondersausen mbH	Erwerb von einem Standardlinienbus inkl. Fahrgastzähleinrichtung (Berücksichtigung der Preissteigerung)	Erwerb	k.A.	270.400		270.400			
17.08.2021	Stadtbus- Gesellschaft Mühlhausen und Sondersausen mbH	Erwerb von einem Standardlinienbus inkl. Fahrgastzähleinrichtung (Berücksichtigung der Preissteigerung)	Erwerb	k.A.	276.000			276.000		
17.08.2021	Stadtbus- Gesellschaft Mühlhausen und Sondersausen mbH	Erwerb von einem Standardlinienbus inkl. Fahrgastzähleinrichtung (Berücksichtigung der Preissteigerung)	Erwerb	k.A.	281.500				281.500	

Nummer Anmeldedatum	Antragsteller Stadt/ Gemeinde/ Verkehrs- unternehmen	Maßnahme (Vorhaben) Art, Standort	Teilvorhaben sonstige Hinweise	Priorität	Finanzieller Umfang - in EUR -					
					gesamt	davon 2022	2023	2024	2025	2026
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
17.08.2021	Stadtbus- Gesellschaft Mühlhausen und Sondersausen mbH	Erwerb von einem Standardlinienbus inkl. Fahrgastzähleinrichtung (Berücksichtigung der Preissteigerung)	Erwerb	k.A.	287.200					287.200
17.08.2021	VGS Verkehrsgesellsc haft Südharz mbH	Erwerb von zwei Standardlinienbus	Erwerb	k.A.	560.000	560.000				
17.08.2021	VGS Verkehrsgesellsc haft Südharz mbH	Erwerb von zwei Standardlinienbus	Erwerb	k.A.	560.000		560.000			
17.08.2021	VGS Verkehrsgesellsc haft Südharz mbH	Erwerb von zwei Standardlinienbus	Erwerb	k.A.	560.000			560.000		
17.08.2021	VGS Verkehrsgesellsc haft Südharz mbH	Erwerb von zwei Standardlinienbus	Erwerb	k.A.	560.000				560.000	
17.08.2021	VGS Verkehrsgesellsc haft Südharz mbH	Erwerb von zwei Standardlinienbus	Erwerb	k.A.	560.000					560.000

Nummer Anmeldedatum	Antragsteller Stadt/ Gemeinde/ Verkehrs- unternehmen	Maßnahme (Vorhaben) Art, Standort	Teilvorhaben sonstige Hinweise	Priorität	Finanzieller Umfang - in EUR -					
					gesamt	davon 2022	2023	2024	2025	2026
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
17.08.2021	VGS Verkehrsgesellsc haft Südharz mbH	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Erwerb	k.A.	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Summe Einzelprojekte - 2022 bis 2026					12.318.200	2.158.400	2.511.000	1.882.500	3.130.000	2.636.300

Anzahl Einwender/Hinweisgeber: 8
 Anzahl Einwendungen/Hinweise: 50

Legende zu Spalte 6: A1 - Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
 A2 - Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
 B - Hinweis wird teilweise berücksichtigt
 C - Hinweis wird nicht berücksichtigt, Begründung s. Sp. 5
 D - Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
 E (...) - Hinweis ist inhaltlich deckungsgleich mit lfd. Nummer (...)

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkap.	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berücksichtig.
1	2	3a	3b	4	5	6
1	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Ref. 42		S. 11	Streckennetzlänge des SPNV steht im Widerspruch zu Abschnitt 3.1.1 (dort 34 km).	Die Angaben wurden korrigiert, übereinstimmend: 24 + 34 = 58 km.	A1
2			S. 11	Es sind nur 7 Zugangsstellen zum SPNV im Kyffhäuserkreis der genannten Kursbuchstrecke zu finden.	Wurde korrigiert.	A1
3			S. 22, Tab. 3-1	RB 59 Linienlauf endet bereits in Sangershausen.	Wurde korrigiert.	A1
4			S. 23	Es ist unklar welcher Aufgabenträger im Bezug auf den Ausbau der Strecke Erfurt - Nordhausen gemeint ist.	Präzisiert: SPNV-Aufgabenträger (Freistaat Thüringen)	A2
5			S. 23	Weitere Zugangsstellen des SPNV sind Kassel-Wilhelmshöhe bzw. Göttingen	Neben Erfurt und Halle (Saale) wurden die beiden genannten ergänzt.	A2
6			S. 26	Gültigkeit des vorrangegangenen Nahverkehrsplans ist abweichend zu anderen Textstellen.	Es kann keine Abweichung festgestellt werden.	C
7			S. 38, 3.	... zu erhöhen [bzw. eine Reduzierung der Attraktivität und einen damit einhergehenden Nachfragerückgang zu vermeiden.];	Aussage wurde entsprechend ergänzt.	A2
8			S. 40, (1)	Die Nennung der Produktklasse "RegionalBahn" suggeriert einen Ausschluss der Produktklasse "RegionalExpress" oder ähnliches, Vorschlag: SPNV.	Wurde übernommen.	A2
9			S. 58	Zwischenüberschrift kündigt Veränderungen an, im nachfolgenden Textteil sind keine Veränderungen zu finden.	Die Veränderungen beruhen auf Reisezeitkürzungen infolge der Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf 140 km/h sowie dem Herstellen der Barrierefreiheit. Maßnahmenumsetzungen wurden auf 2025 korrigiert.	A1

1	2	3a	3b	4	5	6
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Ref. 42		Allg.	in den Planungszeitraum fallen die Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften vom 9. Juni 2021. Im NVP fehlen Aussagen zur Umsetzung des Gesetzes, soweit die im ÖPNV einzusetzenden Fahrzeuge von den Regelungen des Gesetzes umfasst sind. Dies könnte beispielsweise auf den Stadtverkehr in Sondershausen zutreffen.	Die genannten Rechtsvorschriften sind prinzipiell berücksichtigt, wobei nicht über alle Auslegungen Klarheit besteht. Aufgabenträger und Unternehmen stehen zudem noch vor der Klärung technologischer Umsetzungsfragen.	D
11			S. 20	These: „Anstieg der Gesamtmobilität als Merkmal gesteigerter Lebensqualität, ...“ wäre zu falsifizieren, ggf. steigt die Mobilität durch den Zwang einer Ortsveränderungen (z.B. Rückgang der vorhandenen Versorgungsinfrastruktur).	Aber auch in dieser verschlechterter Versorgungssituation sichert eine hohe Mobilität eine hohe Lebensqualität.	C
12	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Ref. 37		S. 22, Tab. 3-1	RB 59 Linienlauf endet bereits in Sangershausen.		E3
13			S. 23, Tab. 3-2	Die angegebenen Fahrtanzahlen suggerieren, dass der gesamte Laufweg ausgewertet wurde. Bitte prüfen und auf geeignete Weise nachjustieren.	Zahlen wurden korrigiert.	A1
14			S. 32	„Verknüpfungszeit“ bitte definieren.	Fußnote eingefügt: Bezeichnet einen Schwellenwert der Umsteigezeit, wird dieser überschritten, gelten die Fahrten als nicht verknüpft.	A2
15			S. 44	Zu überlegen wäre, die hier (und weiter unten) fixierten Aspekte (Anforderungen?) bzgl. des SPNV als "nachrichtlich" oder "empfehlend" zu kennzeichnen sowie in weiteren auf den Nahverkehrsplan für den SPNV in Thüringen zu verweisen, um evtl. Fehlbezüge (auf den "falschen" NVP) bei der praktischen Anwendung der Planwerke zu vermeiden.	An dieser Stelle sind ausschließlich Anforderungen des Nahverkehrsplanes des Kyffhäuserkreises genannt, unabhängig davon, ob diese durch den Nahverkehrsplan des Landes durch den SPNV erfüllt werden.	D
16			S. 56, Tab. 4-7	Bildleitstreifen [nach DIN EN 32984] oder „andere taktile Bodenindikatoren“. Was soll letzteres bedeuten?	Z. B. gehören auch Aufmerksamkeitsfelder, Auffindestreifen, Einstiegsfelder dazu.	C
17		S. 56, Tab. 4-7	„max.“ ist sicherlich falsch, da genau 3 cm als Kompromiss der Anforderungen der Blinden und Gehbehinderten erforderlich sind -> siehe Checkliste FH Erfurt bzw. RL-KVI.	Es wurde das Wort "ertastbar" eingefügt, um zu verdeutlichen, das "max. 3 cm" nicht "0 cm" bedeuten soll.	A1	

1	2	3a	3b	4	5	6
18	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Ref. 37		S. 56	Kategorisierung der Haltestellen ist nicht zu finden.	Für eine Kategorisierung jeder einzelnen Haltestelle mangelt es an einer Datengrundlage Ein-/Aus-/Umsteiger je Richtungshaltestelle.	C
19			S. 58	Umsetzung der Ausbaumaßnahmen der KBS 601 und 595 bis voraussichtlich 2025 auf 120 km/h (Umsetzung durch DB verschoben).	Korrektur ist eingefügt.	A1
20			S. 58	Falls "Knotenbahnhof" hier im Sinne des Integralen Taktfahrplan-Prinzips gemeint ist (d. h. regelmäßig wiederkehrende Verknüpfung der eingebundenen Linien mit der Möglichkeit zur Anschlussvermittlung in alle eingebundenen Richtungen), dann wären hier auch Sondershausen und Artern Bahnhof (sind jeweils ITF-Knoten zur vollen Stunde) zu nennen.	Bei einem ITF-Konzept aus Bahn und Bus ist jeder Bahnhof, an dem Buslinien halten, ein ITF-Knoten. Das ist hier aber nicht gemeint. Es geht nur um den Nahverkehrsplan für den SPNV im Freistaat.	C
21			S. 70, B)	Zu überlegen wäre, hier explizit auf die technisch-organisatorische Umsetzung mittels Anbindung der RBL an die jeweiligen Landesdatendrehscheiben (in Sachsen-Anhalt: INSA-Datendrehscheibe, in Thüringen: VMT-Datendrehscheibe, beide sind miteinander verknüpft) und deren spezifische Dienste zur Anschlusssicherung (VDV 453 Dienst ANS) hinzuweisen. Damit sind auch Anschlüsse zwischen Fahrten verschiedener Verkehrsunternehmen vermittelbar.	Ein präzisierender Hinweis wurde eingefügt, aber nicht alle technischen Details genannt.	A1
22			S. 79, 2.	bitte ergänzen (sinngemäß): "die Fahrplanauskunft Thüringen (betrieben durch die VMT GmbH) sowie den deutschlandweiten Auskunftssystemverbund DELFI"	Wurde ergänzt.	A1
23			S. 82, Tab. 6-1	Welche Dimension haben die Absolutwerte in dieser Tabelle? "Beförderte Personen je mittleren Tag" oder "1000 beförderte Personen pro Jahr" oder ganz anders?	Dimension "1000 Bef. pro Jahr" wurde ergänzt.	A1
24		Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	4.4.2	S. 47, Tab. 4-2	Die angegebene Mindestbedienung der HVR mit 10 Fahrtenpaaren genügt nicht, um der Forderung eines 60min-Takts zu genügen. Es sind mindestens 14 Fahrtenpaare vorzusehen oder von einem verdichteten 120min-Takt zu sprechen.	Die Korrektur wurde über Tabelle 4-2, erster Anstrich, vorgenommen. Verdichteter 120min-Takt, 10 Fahrtenpaare.

1	2	3a	3b	4	5	6
25	Nahverkehrservice Sachsen-Anhalt GmbH	4.4.3	S. 50	Der gewählte Ansatz zu den Reisezeitvorgaben berücksichtigt nicht das Verhältnis der ÖPNV-Reisezeit zur MIV-Reisezeit. Damit können kürzere Strecken mit sehr schlechten Reisezeitverhältnissen (ÖV zu MIV) als zulässig klassifiziert werden. Die MIV-Reisezeit sollte bei der Bewertung berücksichtigt werden.	Das würde kaum Sinn machen. Die MIV-Reisezeit kann immer nur deutlich kürzer sein, als die ÖPNV-Reisezeit. Die Vorgaben liegen im fachlich üblichen Rahmen und sind angemessen. Ein Vergleich mit dem MIV würde daran nichts ändern.	D
26		4.5.2	S. 58	Die Aussage „Im Kyffhäuserkreis sind allerdings keine Knotenbahnhofo zu finden, ...“ sollte angepasst werden: „Im Kyffhäuserkreis sind allerdings keine Knotenbahnhofo mit Umsteigemöglichkeiten zwischen verschiedenen SPNV-Strecken zu finden, die nächst-gelegenen Knotenbahnhofo sind Nordhausen, Sangerhausen und Sömmerda. Dabei bestehen auf fast allen Strecken stündliche Angebote, die auf stark nachgefragten Abschnitten weiter verdichtet werden. <i>Durch den Taktfahrplan fahren die Züge beider Richtungen in Artern stündlich zur vollen Stunde und bieten damit gute Voraussetzungen für systematische Anschlüsse in alle Richtungen zwischen Bahn- und Busverkehr im Rahmen eines ITF-Knotens.</i> “	Nein, das entspricht nicht der Definition eines Knotenbahnhofo, weil keine Anschlussverknüpfung zwischen verschiedenen SPNV-Strecken besteht, sondern nur eine Umsteigemöglichkeit zwischen zwei Linien auf der gleichen Strecke.	E20
27		4.5.2	S. 58	die Aussage zu Streckenreaktivierungen sollte ergänzt werden: „Wesentliche Veränderungen im Angebot sind, neben den leichten Fahrzeitkürzungen durch den Streckenausbau, innerhalb des Kyffhäuserkreises nicht vorgesehen, auch nicht eine Wiederaufnahme des Betriebs der Kyffhäuserbahn (KBS 593) und der Unstrutbahn (KBS 585), wofür sich der Kyffhäuserkreis ausdrücklich ausgesprochen hatte, ein entsprechender Antrag aber <i>aufgrund der geringen Fahrgastpotenziale sowie der deutlich höheren Betriebskosten gegenüber einem Busverkehr</i> abgelehnt worden war.“	Wurde sinngemäß ergänzt.	A1
28		4.5.3	S. 59	Die Aussage zur Gesamtüberplanung sollte angepasst werden. Grundsätzlich sollte ein Nahverkehrsplan konkret definieren, ob eine Gesamtüberplanung stattzufinden hat, oder nicht. Möglich wäre auch die Formulierung eines Prüfauftrages für eine Gesamtüberplanung.	Eine solche Formulierung enthält Abschnitt 4.5.1 und wurde bei 4.5.3 entsprechend angepasst.	A2

1	2	3a	3b	4	5	6
29	Landratsamt Kyffhäuserkreis Amt für Tourismus/ Kultur		Allg.	Stärkere Ausrichtung des ÖPNV-Angebots auf touristische Belange wünschenswert, Angebote auf den Linien 494 und 530 nicht ausreichend.	Bei Linie 530 steht Verbindungsfunktion in verkehrlicher Hauptachse im Vordergrund. Bei Linie 494 wird das gegenwärtig Machbare angeboten.	C
30			Allg.	Zustimmung, aber Hinweis auf künftig intensivere Abstimmung mit Tourismusverbänden/-vereinen.	Hinweis am Ende von Abschnitt 4.5.3 eingefügt.	A1
31	Landratsamt Nordhausen		S. 36 ff.	Fahrgastrückgang um 7,6 % steht im Widerspruch zur im Anstrich "m" genannten gestiegenen Fahrgastnachfrage; außerdem Betrachtungszeiträume unschlüssig.	Die erste Aussage ist korrekt. Der Anstieg bei Anstrich m bezieht sich auf den SPNV. Der Schreibfehler wurde korrigiert. Die Betrachtungszeiträume sind zwar nicht genau gleich, aber korrekt benannt.	A1
32			S. 58	Aussagen zur KBS 601 beziehen sich auf Baumaßnahmen und decken nicht den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2025 ab.	Die Bauarbeiten erstrecken sich nach aktuellem Planungsstand bis einschl. Dezember 2025.	C
33			S. 64 ff.	Konkrete Zuordnung der Haltestellen fehlt, es werden nur Haltestellenbereiche eingeordnet. Genauer Ausbauzustand der Haltestellen nicht näher beschrieben. Für die Ausnahmeregelungen des PBefG ist eine konkrete Benennung bzw. Zuordnung jeder Haltestelle notwendig.	Bezug vermutlich auf S. 72. Es werden die Ausbauziele, unter dem investiven Aspekt auch in Abschnitt 8.1, und damit auch die Ausnahmen von einer vollständigen Umsetzung klar benannt. § 8 Abs. 3 Satz 4 PBefG beinhaltet keine weitergehenden Anforderungen. Angaben zu den Ausbauandorderungen enthält Abschnitt 4.4.6.	C
34			S. 73f.	Einsatzbedingungen für Wasserstoff als Energieträger werden auf den Landkreis Sömmerda und die dortigen Gegebenheiten bezogen und nicht auf den Kyffhäuser-kreis. Aufgrund der Laufzeit des NVP und des ÖDA wäre ein Weg zur Quotenerreichung gemäß SaubFahrzeugBeschG aufzuzeigen.	Statt Landkreis Sömmerda muss es natürlich Kyffhäuserkreis heißen. Die formulierte Beschaffungsstrategie führt zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Quoten.	B

1	2	3a	3b	4	5	6
35	Landratsamt Sömmerda	4.5.3		Es wird angenommen, dass nur der Landkreis Sömmerda von der Veränderung auf der Linie 492 profitieren wird. Diese Aussage ist jedoch aus unserer Sicht rein hypo-thetisch. Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass mit der Veränderung bei der Linienbedienung für beide Landkreise positive Effekte im ÖPNV erreicht werden können. Sollte es zur Umsetzung des ITF-Konzeptes im Landkreis Sömmerda kommen, wären deshalb zunächst gemeinsame Abstimmungen beider Aufgabenträger notwendig. Hier sollten dann die Einzelheiten zur Angebotsausgestaltung erörtert und über mögliche Defizitausgleiche verhandelt werden. Eine vorzeitige Aussage darüber, dass der Landkreis Sömmerda den überwiegenden Anteil der Defizite auszugleichen hat, halten wir zunächst für unangemessen. Aus vorgenannten Gründen, bitten wir deshalb darum, den letzten Satz aus Ziffer 2 aus Ihrer Nahverkehrsplanung zu streichen.	Das entsprechende Satz wurde nicht gestrichen, sondern vielmehr zusätzlich auf den interkommunalen Abstimmungsbedarf hingewiesen.	A2
36	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)		S. 43	Verbindlichkeit der Einhaltung der Mindestbedienungsstandards erfordert auf einigen Relationen der VGS eine Angebotserweiterung.	Im Abschnitt 4.5 sind Möglichkeiten der aufgezeigt. Mehrleistungen sollen im Ergebnis der Gesamtüberplanung vermieden werden.	D
37			Tabellen auf S. 27 und 49	Bei Vorgaben der Erreichbarkeit zentraler Orte wurden die Mindestanzahl der Fahrtenpaare und die Grenzen der Einwohnervorgaben zu Gunsten einer attraktiveren Angebotsgestaltung angepasst, allerdings werden diese insbesondere an Sonn- und Feiertagen nicht ohne zusätzliche Kapazitäten (Personale) und Fahrplankilometer einhergehen.	Die Vorgaben gelten nicht an Sonn- und Feiertagen.	D
38			4.4.4	Mit der Änderung des Schulweggesetzes seit 01.08.2021 sind erstmals Vorgaben für Wegzeiten vorgesehen. Um weiterhin eine satzungs- und auftragskonforme Leistungserbringung sicherzustellen schlagen wir vor, die Verweildauer im Bus als separaten Bestandteil der Wegzeit zu definieren.	Das wird nicht gemacht, weil diese Teilzeit der Schulwegzeit noch am unproblematischsten ist. Gerade die Zeiten außerhalb des Busses, insbesondere Umsteigezeiten, aber auch Zu- und Abgang sollen möglichst begrenzt werden.	D

1	2	3a	3b	4	5	6
39	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)		S. 40, 58	Eine eindeutigere Aussage zur Zukunft der Unstrutbahn wäre wünschenswert. Die Erhaltung der Trasse der Unstrutbahn mit Bemühen um Wiederaufnahme des SPNV wurde auf S.40 aufgeführt. Allerdings ist auf S. 58 angemerkt, dass ein Antrag abgelehnt wurde	Zunächst ist die Entscheidung so getroffen worden. Die Bemühungen sollten aber dennoch weitergehen.	D
40			S. 55 Tab. 4-6	Bei der Ausstattung der Haltestellen soll bei Kategorie A und B ein Fahrplan mit Streckenverlauf und Umsteige-möglichkeit angebracht werden. Bei Kategorie C reicht eine Abfahrts- tafel . Hier besteht noch Abstimmungsbedarf, insbesondere zu einer übersichtlichen Darstellung bei den verschiedenen Streckenverläufen.	Das Darstellungsprobleme bei Fahrplanaushängen, gerade bei Verknüpfungshaltestellen, auftreten können, ist allgemein bekannt. Hier entsteht generell Abstimmungs- bedarf.	C
41			S. 57	Es soll eine Gesamtüberplanung des Angebots im Regional- verkehr, hauptsächlich bei RBG, erfolgen. Welche Auswirkungen hätte das auf das VGS-Bediengebiet?	Die Auswirkungen können sich erst im Ergebnis der Gesamtüberplanung abzeichnen. Allerdings wurde auf am Anfang des Abschnitts 4.5.1 angeregt, die Gesamt- überplanung auch auf das Linienbündel KYF-Ost Regional auszudehnen.	C
42			ab S. 59	Die im Entwurf aufgeführten Maßnahmen zur Angebots- entwicklung, sind größtenteils mit einer Erweiterung des Angebots verbunden. Hier sollten die Auswirkungen (Kapazitäten, Personal, km) für unser Unternehmen nicht außer Acht gelassen werden.		E36
43				Um die Kundeninformation weiter zu verbessern, wurde die Einrichtung von Mobilitätszentralen - in unserem Einzugs- gebiet in Artern - anvisiert, wünschenswert für unsere Fahrgäste, allerdings auch mit zusätzlichen Kosten verbunden.	Zur Kenntnis genommen.	C
44				Positiv zu bewerten ist, dass im zukünftigen Verkehrsange- bot Potential in alternativen Mobilitätsangeboten (§ 44 PBefG Linienbedarfsverkehr „ON-Demand“) mit virtuellen Haltestellen als Ergänzung in nachfrageschwachen Zeiten (Tagesrandlagen, Wochenenden, Ferien, Zubringer- leistungen, Ergänzung im Tourismus - und Freizeitverkehr) gesehen wird.	Zur Kenntnis genommen.	C

1	2	3a	3b	4	5	6
45	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)			Bei der strategischen Umstellung des Antriebssystems der Fahrzeugflotte wird der Brennstoffzellenantrieb auf der Basis „grünen Wasserstoffes“ präferiert. Der anvisierte Zeitplan (erste Fahrzeuge ab 2024) wird als kritisch angesehen.	Nach den gesetzlichen Bestimmungen hätte möglicherweise schon begonnen werden müssen. Auf zu erwartende Lieferprobleme wird auf Seite 103 hingewiesen.	C
46				Als Brückentechnologie werden Hybridantriebe vorgeschlagen, entsprechen diese der CVD-Richtlinie?	Ja, aber nur für emissionsarme, nicht für emissionsfreie Fahrzeuge. Hybridfahrzeuge werden nicht zur Beschaffung vorgeschlagen, sondern nur als Möglichkeit genannt.	C
47				Es wird vorgeschlagen für eine CVD-Richtlinienkonforme Fahrzeugbeschaffung die Barrierefreiheit der Fahrzeugflotte zu definieren. Beziehen sich die zu beschaffenden Fahrzeuge pro Jahr auf jedes VU oder den gesamten Landkreis?	CVD und Barrierefreiheit haben sachlich nichts miteinander zu tun, sind nur beide bei der Fahrzeugbeschaffung zu beachten. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit gelten für den Bereich des Aufgabenträgers bzw. der zuständigen Behörde. Der Bezug bei der CVD ist weder von EU, noch von Bund oder Land klar geregelt.	C
48				Hinweise auf Schreibfehler und kleine Fehler bei Anlagen und einer Karte: - Seite 24: VGS hat 11 Konzessionen in Thüringen - Seite 27: bisheriger NVP galt ab 2017, nicht 2016 - Seite 51: Schulwegzeit für das Regionale Förderzentrum 2x aufgeführt - Seite 61: Bei Erreichbarkeit Artern als Grundzentrum aufgeführt, ist aber Mittelzentrum - Karte 8: VGS-484 vermutlich bis Donndorf eingezeichnet, geht nur bus Nausitz - Anlage 4: VGS-481 Artern - Roßleben - Ziegelroda, nicht bis Querfurt - Anlage 3: Erreichbarkeit des Zentralen Ortes nicht nachvollziehbar	Wurde korrigiert, betrifft auch Anlage 4. Wurde korrigiert. Bezogen auf Primarstufe und auf Sekundarstufe. Ein Mittelzentrum nimmt auch grundfunktionale Aufgaben wahr, steht hier im Vordergrund. Wurde korrigiert. Wurde korrigiert. Der Zentrale Ort ist in Spalte 4 genannt.	A1 A1 C C A1 A1 C
49	Stadtverwaltung Bad Frankenhausen		Allg.	Zusätzlich zwei Rufbusfahrtenpaare der Linie VGS-491 (2 Fahrten am Vormittag und 2 Fahrten am Abend) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen Hauteroda - Heldrungen und Bad Frankenhausen, aktuell kehren die Rufbusfahrten als Leerfahrt nach Heldrungen zurück.	Die Feststellung der Fahrtenhäufigkeit trifft nur für Samstagen zu. Ansonsten wird die VGS die technologische Machbarkeit für zwei Fahrtenpaare am Samstag prüfen (siehe bei 4.5.3 (6)).	A2

1	2	3a	3b	4	5	6
50	Stadtverwaltung Bad Frankenhausen		Allg.	Aufnahme und Finanzierung des Bürgerbusses Bad Frankenhausen ab 2022, außerdem soll das Angebot in die Fahrplanbücher und in Mobile Anwendungen aufgenommen werden.	Im Abschnitt 8.3 wurde eine Regelung zur finanziellen Unterstützung von Bürgerbussystemen aufgenommen. Eine Veröffentlichung des Bürgerbusangebots in den Fahrplanmedien ist selbstverständlich, da es sich um ein ÖPNV-Angebot handelt.	A1